

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

25. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 09.03.2015

Nr. 05

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>Amtlicher Teil</b>	
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Bekanntmachung der Liste der bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für die Kehrbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	3
Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste Teil 12	3
<u>Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Jerchel“ - Flurbereinigungsbehörde</u> Bodenordnungsverfahren „Jerchel“ Az.: 1-003-N Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan	7
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreuz</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 26.03.2015	8
<u>Jagdgenossenschaft Götting</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 14.04.2015	8
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 16.03.2015	9
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Impressum	10

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2015 vom 19.01.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 100.000 € im Budget Kita\_54 - Kindertagesbetreuung - im Haushaltsjahr 2014**  
**Beschluss Nr.: 007/2015**

Der Hauptausschuss beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 100.000 € im Budget Kita\_54 - Kindertagesbetreuung - im Haushaltsjahr 2014.

**- nichtöffentliche Sitzung**

**Verkauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude  
Beschluss Nr.: 006/2015**

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude in der Schlossallee im Ortsteil Gollwitz.

**Miet-/Wartungsvertrag über 62 Multifunktionsgeräte (MFP) und Software für die Verwaltung  
Beschluss Nr.: 001/2015**

Der Zuschlag wurde erteilt.

**Vergabe von Umladung, Transport und Behandlung von Abfällen aus der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss Nr.: 002/2015**

Der Zuschlag wurde erteilt.

-----

**Bekanntmachung  
der Liste der bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger  
für die Kehrbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Liste der zum 01.01.2015 für die Dauer von 7 Jahren bis 31.12.2021 bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für die Kehrbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel ist im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel und im Internet auf der Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel öffentlich bekannt zu machen.

Kehrbezirk

- |        |   |
|--------|---|
| BS 002 | Thomas Marzoll<br>Havelaue 9<br>14727 Premnitz                    |
| BS 003 | Jörn Kahl<br>Am Turnerheim 15<br>14776 Brandenburg an der Havel   |
| BS 004 | Ralf Klitsche<br>Zum Krugpark 3<br>14776 Brandenburg an der Havel |
| BS 006 | Hartmut Mewes<br>Eulenbogen 124<br>14776 Brandenburg an der Havel |
| BS 010 | Wolf Schneider<br>Seestraße 4<br>14778 Beetzsee OT Radewege       |

Rückfragen sind zu richten an:

Stadt Brandenburg an der Havel  
Die Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V, FG 32  
Nicolaiplatz 30  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/ 583280 oder 583285

Stadt Brandenburg an der Havel, den 23.02.2015

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

### **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der abhanden gekommene Dienstausweis, ausgestellt auf den Namen Carmen Piehler am 24.06.2013 mit der Ausweisnummer 2329, wird hiermit für ungültig erklärt.

-----

### **Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste Teil 12**

#### **Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel**

Nr. 4080, zwischen Triftstraße und Ausbau, ur- und frühgeschichtliche Siedlung  
Nr. 4130, Göttiner Landstraße, bronzezeitliche Siedlung  
Nr. 4142, nördlich Ziesarer Landstraße/Pfefferländer Weg

### **Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen**

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der unten genannten Grundstücke über die Eintragung ihres Grundstücks als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg gemäß § 3 Abs. 4 S. 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. 12004 S. 215) unterrichtet.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmalen zu ermitteln und sie über die Eintragung in die Denkmalliste oder die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs. 4 S.3 BbgDSchG) unterrichtet werden.

Die unten genannten Bodendenkmale wurden gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 BbgDSchG durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z.B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden bei der Stadt Brandenburg an der Havel und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde) vom 15.12.2010 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs.6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmalen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

Zu widerhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

#### **Bodendenkmal Nr. 4080, OT Plaue zwischen Waldstraße und Ausbau**

##### Art des Bodendenkmals:

Ur- und frühgeschichtliche Siedlung

### Beschreibung

Die Funde weisen auf eine ur- und frühgeschichtliche Siedlungsstelle.

### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

### Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

### Gemarkung Brandenburg (Stand Februar 2015)

#### **Flur 160**

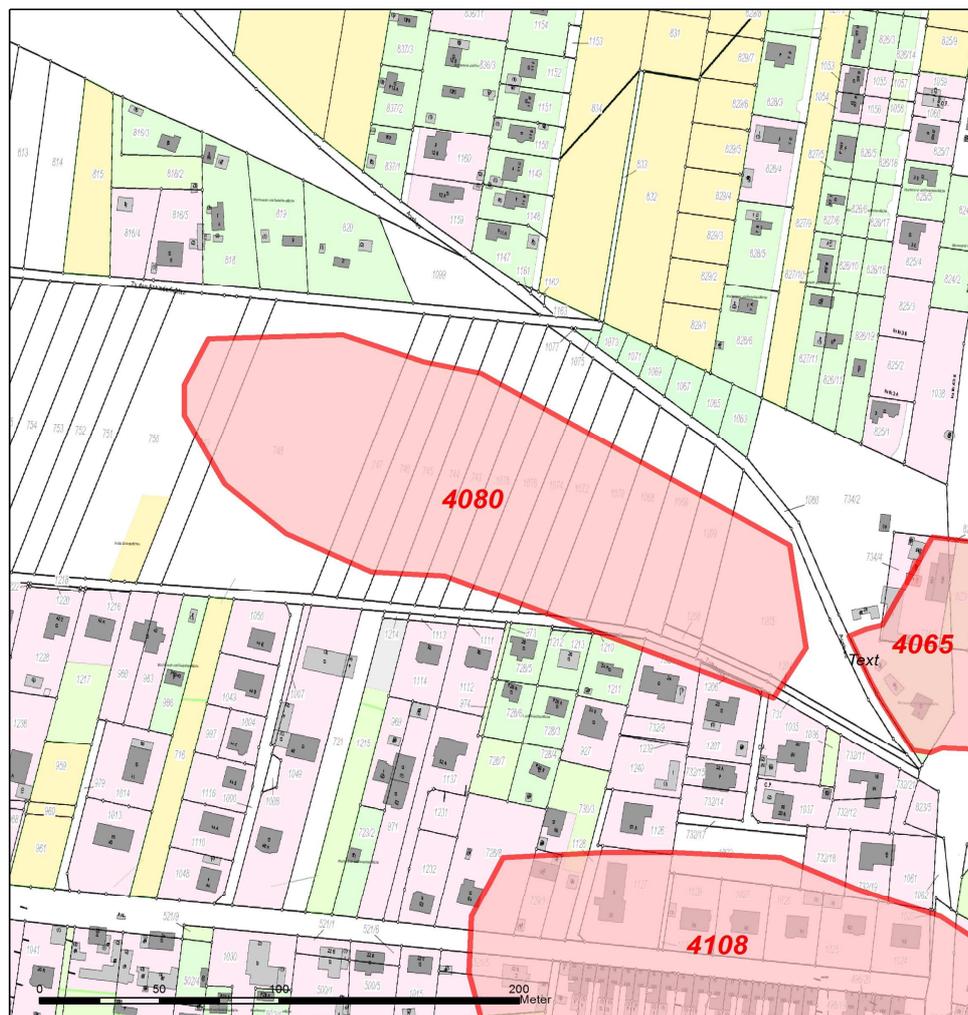
#### **Flurstücke**

731; 732/17; 743; 744; 745; 746; 748; 749; 750; 761; 1066; 1068; 1070; 1074; 1076; 1078; 1204; 1205; 1207; 1208; 1209; 1210.

## **Stadt Brandenburg an der Havel**

## **Bodendenkmal Nr. 4080**

### **Flur 160 (Stand Februar 2015)**



**Bodendenkmal Nr. 4130, Göttiner Landstraße,**

Art des Bodendenkmals:  
Bronzezeitliche Siedlung

Beschreibung

Auf einer langgestreckten, ca. Südwest-Nordost orientierten Anhöhe knapp östlich der Plane wurden bereits in den 1930er Jahren zahlreiche Erdverfärbungen, eine darüber liegende Kulturschicht sowie etliche Funde dokumentiert. Die Siedlungs- und Pfostengruben belegen eine Siedlung in äußerst günstiger Lage, die Funde, insbesondere typisch verzierte Keramikscherben, lassen eine Datierung der Siedlung in die junge bis späte Bronzezeit zu.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen Denkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der urgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Brandenburg (Stand Februar 2015)

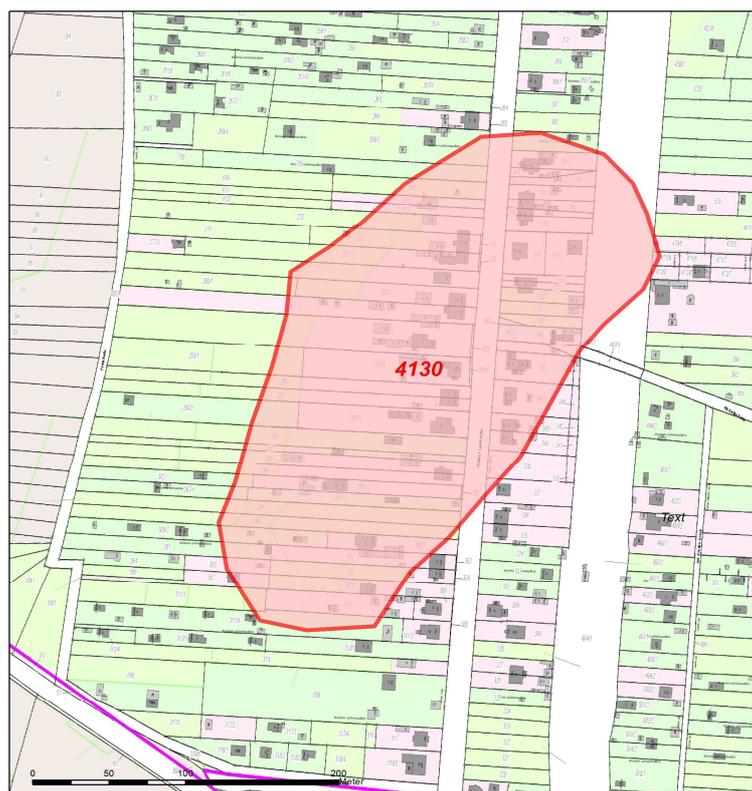
**Flur 88**

**Flurstücke**

268/2; 273; 274; 275; 277/2; 278; 279; 280/1; 280/2; 281; 282; 283; 284/1; 284/2; 285/1; 286; 287; 290/1; 290/2; 291; 292; 293; 293; 294; 295; 297; 1; 298; ; 299; 300/1; 300/2; 301; 302; 305; 307/2; 310; 310; 311/3; 311/4; 337; 339; 343; 344; 346; 347; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 482/1; 482/2; 482/3; 562; 563; 565; 567; 608; 610; 612; 614; 615; 698; 759; 762.

**Stadt Brandenburg an der Havel  
Flur 88 (Stand Februar 2015)**

**Bodendenkmal Nr. 4130**



**Bodendenkmal Nr. 4142**, nördlich Ziesarer Landstraße/Pfefferländer Weg,

Art des Bodendenkmals:

Siedlung der Eisenzeit und Kaiserzeit, deutsch-mittelalterliche Siedlung

Beschreibung

Seit 1939 werden aus dem Bereich zwischen der Ziesarer Landstraße und dem Sandfurthweg, und hier vorrangig nördlich des Pfefferländer Weges immer wieder Funde und gelegentlich Erdbefunde gemeldet. Bei denen, insbesondere bei der Erschließung von Wochenendgrundstücken bzw. dem Bau von Wochenendhäuser aufgetretenen Funden handelt es sich zum einen um meist unverzierte Keramikscherben der Urgeschichte, die aufgrund der Oberflächengestaltung begründet der Eisen- bis Kaiserzeit zugewiesen können. Einzelne dieser Scherben kamen im Bereich schwärzlicher Erdverfärbungen zutage, die aufgrund feuergezeichneter Steine als Herd- bzw. Feuerstellen gedeutet werden können. Parallel zu den Hinterlassenschaften dieser urgeschichtlichen Siedlung fanden sich immer wieder Keramikscherben der Harten Grauware, welche die deutsch-mittelalterliche Siedlungsnutzung des Geländes belegen.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen und mittelalterlichen Denkmals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der urgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Brandenburg (Stand Februar 2015)

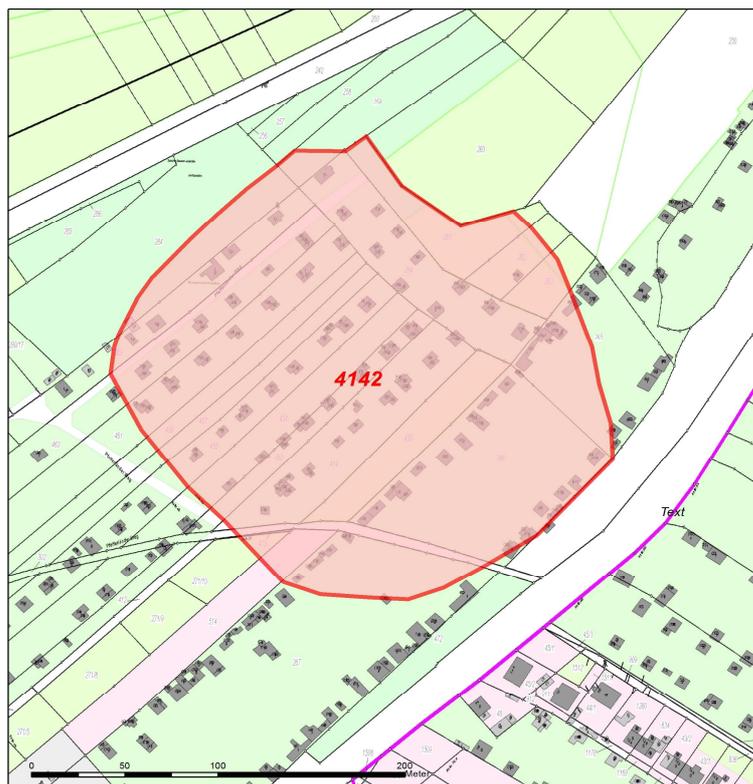
**Flur 92,  
Flurstücke**

259; 260; 261; 262; 263; 264; 265; 266; 267; 271/10; 283; 284; 302; 413; 414; 450; 452; 454; 455; 457; 459; 461; 463; 471; 514.

**Stadt Brandenburg an der Havel**

**Bodendenkmal Nr. 4142**

**Flur 92 (Stand Februar 2015)**



-----  
**Teilnehmergemeinschaft des  
Bodenordnungsverfahrens „Jerchel“**  
Flurbereinigungsbehörde  
Der Vorstand

**Bodenordnungsverfahren „Jerchel“  
Az.: 1-003-N**

### **Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan**

Im Bodenordnungsverfahren „Jerchel“ ist der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gem. §§ 59 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit §§ 59 und 60 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]) bekannt gegeben. Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

#### **1. Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)**

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten

vom 10. März bis 25. März 2015, von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr (werktags),  
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)  
Friedrich-Engels-Straße 23  
14473 Potsdam

sowie am

Donnerstag, dem 26. März 2015, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
im Gemeindezentrum Jerchel,  
Am Dorfplatz 2 (ehemals Weg nach Bahnitz 2),  
14715 Milower Land

offen.

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) bzw. des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstückszuteilung zur Verfügung.

#### **2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)**

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt am

Donnerstag, dem 26. März 2015, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
im Gemeindezentrum Jerchel, Am Dorfplatz 2 (ehemals Weg nach Bahnitz 2),  
14715 Milower Land.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses während des Anhörungstermins oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Termin vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden.

Die Widersprüche sind zu richten an:

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Jerchel

c/o Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)  
Friedrich-Engels-Straße 23  
14473 Potsdam.

**Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.**

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtvordrucke sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) oder beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) erhältlich und können auf Wunsch

zugesandt werden.

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan wird gem. § 60 FlurbG aus folgenden Gründen aufgestellt:

1. Änderungen an der Verfahrensgrenze
2. Erledigung von Anträgen
3. Änderung des textlichen Teils des Bodenordnungsplanes
4. Änderungen von Nachweisen und Verzeichnissen
5. Änderungen weiterer Bestandteile des Bodenordnungsplanes (Zuteilungskarte, Beschlüsse und Vereinbarungen)

**Vom 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan betroffen sind die Teilnehmer mit folgenden Ordnungsnummern:**

200/00, 220/00, 400/00, 840/00, 1031/01, 1036/01, 1090/02, 1141/02, 9999/00  
sowie Nebenbeteiligte.

Jerchel, den 02.02.2015

gez. i. V. Kasten  
Katrin Hötzel  
Vorstandsvorsitzende

-----

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreuz

- Der Vorstand -

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung  
am 26.03.2015 um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Klein Kreuz**

Hierzu sind alle Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreuz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81,82 und 86 eingeladen.

- Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
  2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
  3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2014/2015
  4. Bericht des Rechnungsprüfers
  5. Entlastung des Vorstandes
  6. Anfragen an den Vorstand und Diskussion
  7. Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand  
gez. F. Brüggemann

-----

Jagdgenossenschaft Götting

- Der Vorstand -

03.03.2015

**Einladung  
zur Jagdgenossenschaftsversammlung  
am 14.04.2015 um 17.00 Uhr  
Ortsteilverwaltung Götting, Schulstraße 3**

Tagesordnung:

- (1) Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- (2) Genehmigung der Versammlungsniederschrift vom 21.05.2014
- (3) Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
- (4) Finanzbericht für das Jagdjahr 2014/2015
- (5) Bericht der Rechnungsprüfer
- (6) Entlastung des Vorstandes
- (7) Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- (8) Finanzplan für das Jagdjahr 2015/2016
- (9) Sonstiges

Der Vorstand  
gez. i. A. J. Bergmüller  
G. Schütze  
-Jagdvorsteher-

-----

**Einladung**  
zur Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 16.03.2015, um 18:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

**Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 16.02.2015**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
  - 5.1 033/2015 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
  - 5.2 015/2015 Aufwandsentschädigungssatzung  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
  - 5.3 046/2015 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
  - 5.4 063/2015 Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
  - 5.5 047/2015 Stellen- und Personalentwicklungskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes 2010 (SVV-Beschluss Nr. 164/2010 vom 27.10.2010)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
  - 5.6 059/2015 Stellenplan 2015  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
  - 5.7 043/2015 Haushaltssicherungskonzept 2015  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
  - 5.8 044/2015 Haushaltsplan 2015  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
  - 060/2015 Schulsozialarbeit  
Einreicher: Fraktion SPD
- 7** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
  - 075/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Schulsozialarbeit  
Einreicher: Fraktion CDU, Herr Schaffer
- 8** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9** **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**

- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 16.02.2015**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 067/2015 HA-Vorlage Vergabe zur Lieferung und Montage von IT-Ausstattungen für diverse Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel - gemäß VOL/A  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 12.2 062/2015 HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2015 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH und Besicherung der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH (MHB)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 12.3 081/2015 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Hier: Anmietung eines Objektes zur Nutzung als Übergangwohnheim  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. R. Kretschmar  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 06.03.2015

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin  
FG Büro Stadtverordnetenversammlung  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember